

Interessenbekundung Vorkaufsoption Altimmobilie

**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Ich habe Interesse am Erwerb

Ich schließe einen Erwerb für mich und meine Kinder aus

Bitte nur 1-4, 10-11 sowie 16 und 17 ausfüllen und unterzeichnen

Berechtigte Umsiedlerin/ Berechtigter Umsiedler/ Berechtigtes Kind

1. Name:

Vorname

Nachname

2. Anschrift

Straße

Hausnummer

PLZ

Name der Stadt

3. Geburtsdatum:

TT

MM

JJJ

4. E-Mail-Adresse

Interesse an der Ausübung der Vorkaufsoption

5. Die vormalige Eigentümerin / Der vormalige Eigentümer möchte erwerben.
6. Ein berechtigtes Kind möchte erwerben.
7. Die Entscheidung über den Erwerbenden muss noch getroffen werden.
8. Es handelt sich um den Erwerb einer Eigentumswohnung.
9. Es handelt sich um eine Hofstelle/ ein gewerblich genutztes Grundstück.

Lage und Adresse der ehemaligen Immobilie

10. Beverath Keyenberg Kuckum Oberwestrich Unterwestrich

11. Anschrift

Straße

Hausnummer

41812

PLZ

Erkelenz

Name der Stadt

12. Ich möchte das Objekt besichtigen, um den heutigen Zustand kennen zu lernen.

Erklärungen

Mir ist gemäß dem Informationsblatt zur Vorkaufsoption bekannt, dass

13. die Interessensbekundung nur möglich ist, wenn das seinerzeitige Kaufpreisangebot/ die seinerzeitige Angebotsübersicht der RWE Power AG mit Gewährung der „Zulagen für selbstgenutztes Eigentum“ und der Kaufvertrag der RWE Power AG für das entsprechende Objekt beigefügt sind.
14. bei mehreren Berechtigten die Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Vorkaufsoption erlischt, wenn zum Stichtag 01.07.2024 mehrere Berechtigte unabhängig voneinander für die gleiche Immobilie ein ausgefülltes Formblatt einreichen.
15. ein Erwerb der Immobilie nur zum aktuellen Verkehrswert möglich ist.

Datum und Unterschrift

16. Unterschrift

17. Datum

TT

MM

JJJ

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die angegebenen personenbezogenen Daten für den Prozess der Vorkaufsoption durch die Stadt Erkelenz genutzt und auch an beteiligte Dritte, insbesondere RWE Power AG und das Land NRW weitergegeben werden dürfen.